

Amtliche Bekanntmachung

Die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 der Stadt Heiligenhafen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 26. Juni 2023 bis zum 09. Juli 2023 während der Dienststunden im Rathaus, Fachbereich 1, Zimmer 211, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen diese Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist - schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen, Rathaus, Zimmer 211, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach dem § 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollen. Die genannten Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes können ebenfalls eingesehen werden.

Heiligenhafen, den 16. Juni 2023

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Kuno Brandt
Bürgermeister